

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0554/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	16.08.2017

Betrifft	Im Sundern - von Haus-Nr. 9 bis 26 - Baubeschluss Kanalsanierung und Kanalumlegung
----------	---

Beratungsfolge	31.08.2017 Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
	12.09.2017 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. I 21 Blatt 1(1) vom 02.08.2017) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten in Höhe von ca. 420.000 € entstehen. Der Anteil der Stadt Münster für die Sanierung der Kanalisation gem. ABK 1.1.178 beträgt rd. 220.000 €. Die restlichen Kosten in Höhe von rd. 200.000 € werden durch die Stadtwerke Münster getragen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2017 2018	150.000 70.000	
Saldo				220.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 und im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die

Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Kanalumlegung wird für eine freie Leitungstrasse der Stadtwerke Münster erforderlich. Die Kanalsanierung Im Sundern ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) unter der Nr. 1.1.178 aufgeführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Stadt Münster plant bereits seit längerem die Straße Im Sundern grundhaft zu erneuern, die Querschnittsaufteilung anzupassen und Abschnitte endgültig auszubauen. Die Umsetzung war in der langfristigen Planung vorgesehen.

Aufgrund von geplanten Tiefbauarbeiten seitens der Stadtwerke Münster zur Verlegung einer Trinkwassertransportleitung DN 600 sowie mehrerer Hausversorgungsleitungen, soll im Anschluss der Straßenbau durchgeführt werden. Vor dem Straßenbau müssen die erforderlichen Arbeiten an der Kanalisation durchgeführt werden.

Die Kanalbaumaßnahme setzt sich aus zwei Teilbereichen zusammen. Teilbereich eins ist eine Kanalverlegung für die Leitungsarbeiten der Stadtwerke Münster, Teilbereich zwei ist eine bauliche Kanalsanierung gem. ABK und liegenschaftliche Anpassung von Schächten. Die überplanten Bereiche wurden mittels hydraulischer Berechnung überprüft und angepasst.

Teilbereich 1

Die Stadtwerke Münster planen die Verlegung einer 2. Einspeisung vom Wasserwerk Hornheide in das Trinkwassernetz. Dafür muss durch die Straße Im Sundern eine Trinkwassertransportleitung DN 600 verlegt werden. Gleichzeitig wird die Trinkwasserleitung erneuert und eine neue Gasleitung verlegt.

Für die Trinkwassertransportleitung ist nur eine Trasse möglich, für die in Teilbereichen der Regenwasserkanal verlegt werden muss.

Der Regenwasserkanal wird von Schacht R1 bis R5 auf die Ostseite vom Schmutzwasserkanal verlegt. Die Haltungen im Bereich der Umlegung werden zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit jeweils um eine Nennweite vergrößert.

Teilbereich 2

Die Regenwasserkanalisation aus den Jahren 1983 muss aus baulichen Gründen von Schacht R6 bis Schacht R8 erneuert werden. Die Kanäle sind in die Schadensklasse 1 + 2 (Schadensklasse 1 = kurzfristiger Handlungsbedarf, SK 2 = mittelfristiger Handlungsbedarf) eingestuft.

Die Schächte R2 und S1 werden von privaten Flächen in den öffentlichen Raum verlegt. Die Haltungen werden zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit jeweils um eine Nennweite vergrößert.

Die Grundstücksanschlussleitungen werden soweit erforderlich mit erneuert.

Die Straßenentwässerungsleitungen werden für den Straßenbau neu hergestellt.

Dieser Teilbereich wird unmittelbar vor dem Straßenausbau durchgeführt.

Als Vorflut für die Regenentwässerung dient die Werse, ein Wasserschutzgebiet ist von der Maßnahme nicht betroffen.

Die geplanten Straßenbauarbeiten werden in einer separaten Vorlage in der BV Ost zur Beschluss-

fassung vorgelegt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Baumaßnahme der Stadtwerke Münster hat bereits in anderen Abschnitten begonnen und soll noch in diesem Jahr im Bereich der Straße Im Sundern umgesetzt werden.

Die Arbeiten zur Kanalumlegung einschl. des dadurch tangierten Bereichs der Kanalsanierung werden durch die Stadtwerke Münster nach den Standards der Stadt Münster umgesetzt. Die betrifft den Bereich R1 – R3 – R4 – R5 – R7 – R8. Die Grundstücksanschluss- und Straßenablaufleitungen werden an den neuen Kanal angeschlossen und bei Bedarf erneuert.

Die Kanalsanierungsarbeiten der Haltung R 6 – R5 und das Herstellen der Schachtbauwerke S1 und R2 erfolgt im Zuge der Straßenausbaus zu einem späteren Zeitpunkt.

Alle Bereiche der Kanalbaumaßnahme werden provisorisch wieder hergestellt. Die endgültige Wiederherstellung erfolgt mit dem Straßenausbau.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Für den Kanalbau fallen keine Beiträge an.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

Die Anwohner und Eigentümer wurden in einer Bürgerversammlung am 08.06.2017 über den geplanten Straßenausbau informiert.

Darüber hinaus werden die Anwohner und Eigentümer entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes weiterhin über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat noch keine Nummer.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage